

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Freitag,

9. Mai 1879.

Inserate
sind an die Expedition in
Leipzig zu senden.
Inserationsgebühr
für die Spaltenzeile 20 M.
unter Einschluß 20 Pf.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Geschäft •

Telegraphische Depeschen.

* Wiesbaden, 7. Mai nachmittags. Se. Maj. der Kaiser nahm heute die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Pevsner und des Wirkl. Geheimrats v. Wilmowski entgegen und empfing den russischen General Treppoff. Zur Tafel haben die Später der Behörden von Frankfurt a. M. und verschiedene hiesige Notabilitäten Einladungen erhalten.

* Wiesbaden, 7. Mai abends. Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers ist nunmehr auf morgen Abend 8½ Uhr festgesetzt worden. Heute Nachmittag hat Se. Maj. den Frhrn. v. Rothschild in Audienz empfangen und wurde derselbe zur kaiserlichen Tafel gezeigt.

* Berlin, 7. Mai. Sr. Maj. Schiff Prinz Adalbert, an Bord Se. Königl. Hoh. Prinz Heinrich, ist telegraphischer Nachricht zufolge am 19. April in Honolulu glücklich eingetroffen.

* München, 7. Mai. Die hiesige Gewerbezammer hat im Einverständniß mit der hamburgischen Gewerbezammer die Abhaltung des Delegirten-tages definitiv auf den 3. bis 6. Juni d. J. anberauft. Diesbezügliche Anträge und Wünsche sind bis spätestens den 24. Mai hierher einzureichen.

* Darmstadt, 7. Mai. Die Darmstädter Zeitung meldet: „Der Prinz Alexander von Battenberg begibt sich auf besonderen Wunsch des Kaisers von Russland morgen nach Livadia. In der Begleitung des Prinzen befindet sich der Lieutenant Frhr. v. Niedesel.“

* Köln, 7. Mai. Der Kölnischen Zeitung zufolge hat der Prinz Alexander von Battenberg wegen seiner Reise nach Livadia die bulgarische Deputation angewiesen, ihre Abreise von Tarnow vorläufig zu verschieben, und wird dieselbe nicht vor der Rückkehr aus Livadia empfangen. Wo der Empfang der Deputation stattfindet, ist noch ungewiß und wird derseit seinerzeit mitgetheilt werden. Die von den Bulgaren an den Prinzen von Battenberg gerichtete Adresse lautet:

Die Vertreter des bulgarischen Volkes haben in Würdigung Ihres edlen Eigentümern und durchdringungen von der festen Überzeugung, daß Ew. Hoh. die Interessen Bulgariens nicht bloß bebezigen, sondern auch mit allen Kräften vertheidigen werden, wie Sie dies schon in dem Befreiungskriege gethan haben, der Weisheit und den erhabenen Gesühnen Ew. Hoh. die künftigen Geschichte ihres Vaterlandes anvertraut und Ew. Hoh. von freien Städten und einstimig zum Fürsten von Bulgarien gewählt. Eine Deputation wird sich mit dem Wahlsatz zu Ew. Hoh. begeben, nachdem uns durch die vermalte Regierung unsres Landes mitgetheilt worden ist, daß Ew. Hoh. uns mit der Zusicherung ihrer Annahme befreit hat. Wie bringen Ew. Hoh. unsere unterhänigen Glückwünsche und die Versicherungen unserer werten Ergebenheit dar und bitten Gott, daß er uns die Freude schenken wolle, Sie bald in einem Lande zu sehen, das hoch bezüglich ist durch die von ihm getroffene Wahl.

Die Adresse ist unterzeichnet: Anthimos Bischof

von Widdin, Präsident der Nationalversammlung; Gregor Bischof von Ruschuk; Karaiman, Vizepräsident. Der Prinz hat diese Depesche heute mit dem Ausdruck seiner Dankbarkeit für die darin ausgesprochenen Gefühle und für seine Wahl, sowie mit dem Ausdruck seiner Sympathie für Bulgarien beantwortet.

* Wien, 7. Mai. Laut Meldung der Politischen Correspondenz sind in Österreich im ersten Quartal 1879 an directen Steuern 22.355.000 Fl. gegen 21.508.000 Fl. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs eingegangen, daher mehr 847.000 Fl. Die indirekten Abgaben ergaben im ersten Quartal 1879 41.401.000 Fl. gegen 38.219.000 Fl. in dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs, daher mehr 3.182.000 Fl. Der Steuerauftrag bei beiden Steuergattungen stellt sich demnach im ersten Quartal 1879 gegen die gleiche Periode 1879 um 4.029.000 Fl. höher.

Wien, 6. Mai. Das Fremdenblatt meldet, die Pforte habe auf die Besetzung von Burgas und Ochiame zufolge Antraths der Mächte vorläufig verzichtet. — Wie das Tageblatt wissen will, verzichtet Russland auf den Kostenersatz für die Occupation Ostrumeliens seitens der Pforte. (Post.)

Paris, 6. Mai abends. Es ist hier das Gerücht verbreitet, der Kaiser Alexander habe zu Gunsten des Großfürsten-Chronfolgers abgedankt, doch ist diese Nachricht aus offiziellen russischen Kreisen noch nicht bestätigt worden. — Der Moniteur versichert, daß Duance gegen die Ferry'schen Gesetze sprechen werde, deren Schicksal im Senat mehr und mehr precär wird. — Fürst Hohenlohe begibt sich Mittwoch Abend von Bulgarien zu notificieren, erst nach der Rückkehr des Fürsten Dondušow-Korsakow an, welche am 10. Mai erfolgen soll. Demnächst sollen infolge der von bulgarischen Banden im District von Tarnow gegen Türken verübten Exesse Lagerübungen der gesammelten bulgarischen Miliz stattfinden. — Es sind türkische Agenten hier eingetroffen, um die Auswanderung der türkischen Bevölkerung nach Kleinasien zu veranlassen. — Die Politische Correspondenz veröffentlicht die Note der griechischen Regierung, mit welcher seinerzeit die Mediation der Mächte in der Frage der Regulirung der griechisch-türkischen Grenze nachgesucht wurde.

* Petersburg, 6. Mai abends. Das Journal de Saint-Petersburg bezeichnet in dem bereits signalisierten Artikel die petersburger Nachrichten der Times vom 1. Mai als ein Conglomerat sämtlicher unsinniger Zeitungsgerüchte über die hiesigen Zustände; ebenso unwahr seien auch die dahin gehörenden Sensationsnachrichten anderer großer auswärtiger Zeitungen. Es sei kein Verbot über das Halten von Waffen erlassen, vielmehr sei nur der Befehl ertheilt worden, den Besitz von Schußwaffen anzugeben. Aller Verkehr sei durchaus frei und ungehindert. Alle Mitteilungen des Artikels der Times über gehemmten Strafverfahren, über das Verbot des Theaterbesuches ohne Erlaubnischein sowie über das Verbot, nach 10 Uhr

abends Lampen zu brennen, seien nichts als pure lächerliche Erfindung; Petersburg lebe und arbeite ganz in früherer Weise ohne jede Aufregung und ungehindert im Leben und Verkehr.

* Petersburg, 7. Mai. Die Agence russe meldet, daß von Obrutschew dem Sultan überreichte Schreiben des Kaisers Alexander und die Proclamation an die Rumänen seien in Konstantinopel günstig aufgenommen worden. Der Sultan habe infolge dessen Obrutschew beauftragt, der Commission in Philippopol anzusehen, er beabsichtige, von den ihm durch den Berliner Vertrag zustehenden Rechten jetzt keinen Gebrauch zu machen. — Deutschland, Österreich, Frankreich und England haben der Wahl des Prinzen von Battenberg zugestimmt. (Wiederholt.)

* Wien, 7. Mai abends. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel von heute: „Die Russen haben die Räumung Ostrumeliens begonnen, auch haben die Vorbereitungen für die Räumung Bulgariens ihren Anfang genommen. Die zur Ausbildung der bulgarischen Miliz bestimmten russischen Instructionsbataillone sind aufgelöst worden. Viele russische Offiziere haben die Erlaubnis erhalten, noch vor dem Abmarsch ihrer Truppenteile mit Urlaub nach Russland zurückzukehren. — Vorgestern hat eine Demonstration von hier weilenden Griechen vor dem französischen Botschaftshotel stattgefunden.“ — Aus Tarnow: „Die Deputation der bulgarischen Nationalversammlung tritt ihre Reise, um dem Prinzen von Battenberg seine Erwählung zum Fürsten von Bulgarien zu notificieren, erst nach der Rückkehr des Fürsten Dondušow-Korsakow an, welche am 10. Mai erfolgen soll. Demnächst sollen infolge der von bulgarischen Banden im District von Tarnow gegen Türken verübten Exesse Lagerübungen der gesammelten bulgarischen Miliz stattfinden.“ — Es sind türkische Agenten hier eingetroffen, um die Auswanderung der türkischen Bevölkerung nach Kleinasien zu veranlassen.“ — Die Politische Correspondenz veröffentlicht die Note der griechischen Regierung, mit welcher seinerzeit die Mediation der Mächte in der Frage der Regulirung der griechisch-türkischen Grenze nachgesucht wurde.

* Konstantinopel, 7. Mai. Mehr als 600 muslimische Familien aus Bosnien und der Herzegowina haben dem Sultan eine Petition überbracht mit der Bitte, ihnen auf türkischem Gebiete Landstriche anzzuweisen, nach welchen sie auswandern könnten, da sie nicht unter fremder Herrschaft bleiben wollen. Die türkische Regierung hat dies Ersuchen in Erwägung ziehen müssen, doch ist bis jetzt noch nichts bestimmt hinsichtlich der Gebiete, in denen die Emigranten sich niederlassen können.

„Hamlet“ hat die Interpretationsforschung unserer Aesthetiken kein so dankbares Feld gesunden als in der Person des armen melancholischen Dänenprinzen. Was wunderdaher, daß auch unter den Schauspielern, die doch von diesen Vorgängen Notiz nehmen müssen, die „Auffassungen“ fast schon so zahlreich sind wie jene gelehrteten Auslegungen der Aesthetiker? Glücklich der, der dann noch unter dem Gedränge der Interpretatoren sich ein wenig künstlerische Inspiration und natürliche Gefühl für wirkliche menschliche Seelengrundzüge bewahrt hat! Er wird damit weiter kommen und gewiß tiefer in den Kern Hamlet's eindringen als mit Hilfe jener literarisch-ästhetischen Hilfsmittel.

Der Hamlet des Hrn. Barnay wöhlt in den Grundlinien von der bisherigen Tradition so wesentlich ab, daß es uns in hohem Grade interessant schien, zu beobachten, mit welcher Consequenz der Künstler diese seine eigene „Auffassung“ bis in die Details verfolgte. Nicht einen träumerischen, melancholischen, in seinem Entschlüssen schwankenden, sondern einen leidenschaftlichen, energischen, cholerischen Prinzen führte der Gast vor. Dieser Hamlet hatte nichts von dem trüben Rebellen des Nordens, sondern entschieden etwas Leidenschaftlich-Südlisches. Das war kein dänischer Prinz, sondern irgendein italienischer Nobile des 15. Jahrhunderts, der, bis in die tiefste Seele bekleidigt, seinen Nebenbüchern nächstens aus der Welt schaffen wird. Und demgemäß hatten auch der Sarkasmus und die Ironie, ja die ganze pessimistische Lebensanschauung dieses Hamlet nichts Passives und Contemplatives, sondern er war von ägyptischer Schärfe. Der höchste Seelen-schmerz hatte hier nichts Paralytisches, Gedrohtenes,

sondern gewann eine Art von energischer Aktivität. Über diese Auffassung läßt sich streiten; aber wir wollen Hrn. Barnay die Anerkennung nicht versagen, daß er sie fast überall consequent durchgeführt hat. Hieraus erklären wir uns auch die abweichende Art, wie er den großen Monolog „Sein oder Nichtsein“ begann. Nicht mit sinnendem Zweifel über den Werth oder Unwerth dieses Daseins, sondern mit energischem Schritte, als wenn er nur endlich mit einem plötzlichen Entschluß seine ganze trübe Lage beendigen wollte, trat er auf die Bühne. Doch, glauben wir, dürfte die bisherige Art, diesen Monolog zu sprechen, die richtiger sein. Ophelia gegenüber milderte der Künstler die Schärfe seiner Ironie. Das „Geb' in ein Kloster!“ wurde von ihm als Ausdruck tiefsten Schmerzes gefaßt. Auch hier würden wir diese Abweichung doch nicht im Sinne des dichterischen Textes erachten. Nichts berechtigt uns anzunehmen, daß Hamlet unter so schmerzlichen Gebeden Ophelia diesen dringenden Rat gibt, in ein Kloster zu gehen. Es ist vielmehr dieselbe herbe Bitterkeit, welche das ganze Gespräch durchdringt, die auch in diesem Schlusssaccord wiederholt wiederkehrt. Wie gesagt, gibt mir Hrn. Barnay seine Grundauffassung zu, so war in diesem seinem Hamlet alles consequent durchdacht und vieles mit ergreifender Leidenschaftlichkeit wiedergegeben. Wir rechnen hierher z. B. die große Scene mit der Mutter, welche durch das secundirende Spiel der Frau Genger (als Königin) zu den schönsten des Abends gehörte. Hrn. Barnay fand reichen und wiederholten Beifall seitens des vollbesetzten Hauses.

Als Ophelia trat das neuengagierte Mitglied un-

Leipziger Stadttheater.

B-seh. Leipzig, 8. Mai. Vorgestern eröffnete Hr. Ludwig Barnay vom Stadttheater zu Hamburg ein auf mehrere Abende berechnetes Gastspiel mit „Hamlet“. Wir haben diesen Künstler bisher in wesentlich heroischen oder doch ans Heroische streifenden Rollen gesehen, und hier war es hauptsächlich die ausgezeichnete Art, wie er seine ungewöhnlichen sprachlichen und rhetorischen Mittel zu handhaben verstand, der wir unsere Anerkennung zollen müssten. Wir denken hier z. B. an seinen Cajus Gracchus, seinen Coriolanus und seinen Antonius (in Shakespeare's „Julius Cäsar“), welchen classischen Römergestalten Bernay das, was so selten modernen Darstellern zu gelingen pflegt, einen entschiedenen Zug echt antler Simplicität und Größe, zu geben versteht. Weniger waren wir freilich mit seinem Othello einverstanden, wobei ihn wol das Vorbild der verh.-realistischen Auffassung des Italieners Rossi vorschwebte, das ihn auf bedenkliche Abwege zu führen drohte, obwohl wir auch hier die Kraft und Prägnanz des leidenschaftlichen Ausdrusses betonen konnten.

Ludwig Barnay's Hamlet-Darstellung zeugt gewiß von einem eingehenden Studium dieses problematischsten aller Shakespeare'schen Charakteres seitens des Künstlers. Und wie ist es auch anders möglich, wenn gegenwärtig ein Schauspieler, der auf den Ruf eines „denkenden Künstlers“ Anspruch erhebt, die fast schon unübersehbare Hamlet-Literatur nicht ganz ignorieren will? Hier tummeln sich nun die merkwürdigsten Auslegungen, von den einfachsten Textinterpretationen bis zu den tief-sinnigsten metaphysischen Ideen. Nächst dem Goethe'schen

Die bisherigen Verhandlungen des Reichstages über die Zoll- und Finanzfragen.

Leipzig, 8. Mai. Der Reichstag hat gestern in seinen Verhandlungen (des preußischen Bußtages halber) eine Pause gemacht. Wir benutzen diese Pause unsererseits, um von den bisherigen Debatten über die Zoll- und Finanzvorlagen eine zusammenfassende Uebersicht zu geben.

Dabei lassen wir das steuerpolitische Zukunftssprogramm des Reichskanzlers, das in dessen großer Eingangrede eine so hervorragende Rolle spielt, vorderhand außer Betracht; auf dieses wird besonders zurückzukommen sein und damit auch auf den größeren Theil der Rede des Abg. Bamberger, der speciell dagegen gerichtet war.

Die Regierungsvorlagen, welche den eigentlichen Gegenstand der Berathung bilden, zerfallen ihrerseits bekanntlich in einen finanzpolitischen und einen zollpolitischen Theil. Beide Theile sind in der Debatte meist ausdrücklich auseinandergehalten worden.

Was den finanzpolitischen Theil betrifft, die Frage wegen Schaffung ausgiebiger und unmittelbarer Einnahmen fürs Reich, so hat sich unbedingt bisher nur Ein Redner dagegen ausgesprochen, der Abg. Richter-Hagen als Wortführer der Fortschrittspartei; zweifelhaft geäußert hat sich darüber der Redner des Centrums, Abg. Peter Reichenasperger, der vor einer „Mehrbelastung des Volkes“ nichts wissen will, mindestens nicht vor Ablauf des Septennats (der siebenjährigen festen Heerespräsenzzahl), also vor 1881. Dass eine eigentliche „Mehrbelastung“ zur Zeit nicht beabsichtigt ist, sondern nur eine andere Veranlagung der Lasten (Ueberwälzung eines Theiles der directen Steuerlast auf die indirekten Steuern) — darüber ging Abg. Reichenasperger ziemlich schweigend hinweg, ebenso auch darüber, ob er einer Vermehrung der directen Reichseinnahmen behufs größerer Unabhängigkeit des Reiches von den Einzelstaaten geneigt oder abgeneigt sei. Abg. Sonnemann sieht, wie er sagte, „ganz auf dem Standpunkte“ des Abg. Richter auch in Bezug auf die Finanzzölle. Näher ausgesprochen hat er sich darüber nicht.

Von den andern Rednern hat Abg. Oechelhäuser von den National-Liberalen sich offen und ganz zu den Finanzplänen des Reichskanzlers bekannt. Abg. Dr. Bamberger, von der gleichen Seite, hat zwar die allzu überschwenglichen Steuerreformprojekte des Fürsten Bismarck bekämpft, nicht aber, soweit wir sehen können, eine Verschiebung der bisherigen Verhältnisse zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten in Bezug auf die Finanzquellen. Der hervorragendste Vertreter der national-liberalen Fraktion, Abg. v. Bennington, hat rücksichtslos erklärt, den Finanzzöllen zuzustimmen, soweit das Erforderniß constituit sei, und unter Voraussetzung geeigneter Vorschläge für Sicherung des Einnahmebewilligungsbrechtes des Reichstages. Abg. Löwe hat sich in gleichem Sinne ausgesprochen; er acceptirt den Vorschlag, den der Schwäbische Merkur machte und den wir ebenfalls empfahlen: einer Vertheilung der Mehreinnahmen des Reiches über die vom Reichstage bewilligten Ausgaben hinaus an die Einzelstaaten. Auch die Abg. v. Malyahn-Güttz und v. Minnigerode von der Rechten sind entschieden für Vermehrung der indirekten Steuern, und Abg. v. Kardorff von der Reichspartei ist es zweifelsohne ebenfalls, da er die ganze Vorlage zu acceptiren schien.

Der Bühne, Fr. Albertine Satran, auf, welche uns von ihrem vorjährigen Gastspiel noch in bester Erinnerung ist. Eine feine und vornehme Bühnenerhebung, von Figur, Zügen und Haltung mehr für die distinguierten Mädchengestalten geschaffen, erschien sie gestern noch etwas gefangen und unsicher. Ihre Ophelia war uns sehr sympathisch. An Gestalt und Empfindungsaustruck zart und duftig, darf Polonius' Kind nichts von der dramatischen Energie haben, die etwa einer heisblütigen Julia zulässt. Ophelia ist die rechte weibliche Ergänzung zu Hamlet. Das ganze dramatische Leben dieser zarten nordischen Blume ist nur ein kurzes. Der milde Wahnsinn, der mit Blumen spielt, ist das natürliche Ende dieses Lebens. Fr. Satran gab der Geistesumwandlung Opheliens in beiden Scenen einen sanften, rührenden Ausdruck. Insbesondere hatte der Gesang des Valentinsliedes etwas Erregend-Stimmungsvolles. Wir hoffen der jungen Dame nun bald in weiteren Partien zu begegnen, in denen uns die Richtung ihrer eigentlichsten künstlerischen Individualität unzweideutiger hervortreten wird.

Die übrigen Mitwirkenden unsers Personals (mit Ausnahme des Hrn. Glüntreich, der den Paetes nicht ohne Feuer und Verve spielte) sind bereits in ihren resp. Rollen hier an dieser Stelle vor kurzem näher besprochen worden.

Die zweite Gastrolle, in der Hr. Barnay am 7. Mai hier austrat, war der Graf Waldemar in Gustav Freytag's neuinstudierte gleichnamigen fünfactigen Schauspiel. Dieses Drama scheint jetzt vom Repertoire unserer Bühnen fast verschwunden zu sein. Nicht als wenn die rein menschlichen Seelenconflicte in diesem

Nach den bisherigen Verhandlungen darf man also wol annehmen, daß in Bezug auf die reinen Finanzzölle und die Vermehrung der unmittelbaren Reichseinnahmen durch solche — zum mindesten bis zur Höhe der bisherigen Matricularbeiträge, wo nicht noch weiter — die beiden conservativen Parteien, der allergrößte Theil der National-Liberalen und die kleine Gruppe Löwe zusammengehen und eine Majorität für diesen Theil der Vorlage zu Stande bringen werden. Dabei gehen wir allerdings voraus, daß im Punkte der sogenannten „constitutionellen Garantien“ ein Ausweg gefunden wird, was uns aber auch nicht allzu schwierig scheint, und daß in Bezug auf die Höhe der einzelnen Ansätze, z. B. für den Tabak, die Regierungen nicht unbedingt auf jedem Titelchen ihrer Vorlage beharren. Dass einzelne Interessengruppen, z. B. die Landwirthe, falls ihre Wünsche unbefriedigt blieben, deshalb etwa gegen alle Vorlagen, also auch gegen die Finanzreform, stimmen sollten, halten wir für höchst unwahrscheinlich; zum mindesten ist in der bisherigen Debatte nicht die geringste Bedeutung solcher Art vorgekommen.

Nach alledem möchten wir das Durchgehen der Finanzreformplane der Regierungen, vielleicht mit einigen Modifikationen, für ziemlich sicher halten. Es werden sonach gewisse Gegenstände des Verbrauches, die aber nicht zu den allersten und notwendigsten Lebensbedürfnissen gehören, wie Tabak, Bier, Branntwein &c., höher besteuert werden — welche und in welchem Betrage, bleibe dahingestellt. Dadurch allein wird das Reich einen Zuwachs an unmittelbaren Einnahmen erhalten, der ganz oder nahezu den Matricularbeiträgen gleichkommt; folglich werden diese Einzelstaaten und in weiterer Folge davon werden die Einzelstaaten ihren Steuerzahlern einen nicht unbedeutlichen Theil der directen Staatssteuern erlassen können.

Wir sind ferner überzeugt, daß diese Finanzreform jedenfalls schon beim gegenwärtigen Reichstage perfect werden wird. Wir hoffen und wünschen das Gleiche auch rücksichtlich der Zollreform, denn wir stimmen den Rednern bei, welche betonten, daß ein längeres Hinziehen dieser jedenfalls für Handel und Gewerbe das Allerschlimmste wäre, weil beide dann aus der Unsicherheit, die schon länger auf ihnen lastet, nicht herauskommen. Immerhin wäre aber eine etwas verlängerte Erörterung bei einzelnen Zollfragen (die Notwendigkeit der Beschaffung weiteren Materials &c.) eher denkbar, als bei der Finanzfrage, wo so etwas nicht zu erwarten steht, und darum wird ohne allen Zweifel schon in dieser Reichstagsession, und wahrscheinlich sehr bald, noch vor den Zollfragen, die Finanz- und Steuerreform zur Entscheidung gelangen.

Es erscheint dies auch darum als das zweitmäigste, weil zunächst feststellen muß, wie viel ungefähr das Reich aus reinen Finanzzöllen ziehen kann, wenn man solche in der oder jener Höhe erhebt; danach wird sich bemessen lassen, inwieweit diese Summe den Bedarf des Reiches deckt oder auch überschreitet, wie man also darüber verfügen muß. Bei den Schutzzöllen ist das finanzielle Resultat viel unberechenbar; ihr Zweck ist ja auch kein finanzieller, sondern ein wirtschaftlicher; den eigentlichen Stamm der beabsichtigten Steuerreform müssen daher die Finanzzölle bilden, und darum müssen auch diese zuerst selbstständig und unabhängig von den Schutzzöllen votirt werden.

Was nun diese letzten anbelangt, so hat sich das Centrum durch seinen Wortführer, Abg. Reichenasperger-Olpe, entschieden für Schutzzollregeln zu Gunsten der Industrie ausgesprochen; über die landwirtschaftlichen Zölle hat dieser Redner geschwiegen. Von den National-Liberalen hat Abg. Bamberger, wie nicht anders zu erwarten war, den grundsätzlich freihändlerischen Standpunkt vertreten und festgehalten, indem mit einer kleinen Concession in Bezug auf die sogenannten Kampfzölle, die er nicht gänzlich zurückweist, nur aber mit Vorsicht angewandt und deshalb, wenn wir ihn recht verstehen, nicht dem Bundesrat allein überlassen sehn will.

Dagegen haben sowol der Abg. v. Bennington als der Abg. Oechelhäuser sich zum Eingehen auf nicht übertriebene Schutzzölle bereit erklärt, Abg. v. Bennington sogar auch auf mäßige Getreidezölle. Der Abg. Delbrück, der in diesen Fragen natürlich eine möggebende Autorität ist, hat über das Principe selbst eine große Zurückhaltung beobachtet, nur im einzelnen dem vorgelegten Zolltarif eine Menge Unzuträglichkeiten und Inconsequenzen vorgeworfen, was aber doch fast mehr darauf hindeutet, daß auch er gestalten Sachen nach die einfache Aufrechthaltung des bisherigen Systems für erfolglos hält und daher nur davon retten will so viel eben möglich.

Vom Abg. Löwe war längst bekannt, daß er Schutzöllner ist. In diesem Sinne hat er auch gesprochen, im ganzen so ziemlich für den Tarif in Bausch und Bogen, einschließlich der Getreidezölle, von denen er eine Vertheuerung des Protes nicht erwartet. Das Gleiche thaten, wie fast selbstverständlich, Abg. v. Minnigerode von der Rechten, Abg. v. Kardorff von der Reichspartei, wogegen Abg. v. Malyahn-Güttz, obwohl zur Rechten gehörig, doch sich als Freihändler ausprobiert hat.

Unbedingt nicht blos gegen diesen Tarif, sondern gegen jede Umbildung unserer Zollpolitik im Sinne des Schutzsystems sprachen außer Bamberger die Abg. Richter und Sonnemann, der erste namentlich vom Standpunkt der Exportindustrie, jedenfalls in vieler Beziehung schlagend und eindrucksvoll.

Die offizielle Vertheidigung des Zolltarifs in seinen Hauptgrundzügen ward vorzugsweise von dem bairischen Ministerialrat Dr. Mayr als Bundesratscommissär und von dem Abg. v. Barnabé, bekanntlich Vorsitzendem der Tarifcommission, geführt, den wir als solchen ja wol den offiziellen Rednern für den Tarif anreihen dürfen. Von beiden, wie nicht gelegnet werden kann, mit Geschick. Auch sie führen eine Menge statistischer Thatlagen ins Gefecht. Zwischen diesen und den vom Abg. Delbrück geltend gemachten Gründen (deren Gewicht auch die Gegner anerkannt) wird ja wol eine Verständigung und Ausgleich versucht und bei allseitigem gutem Willen gewiß erreicht werden.

Und so wird, denken wir, schließlich ein Tarif zu Stande kommen, der hinter den übertriebenen Anforderungen mancher Interessenten hoffentlich weit zurückbleibt und nur anerkannten, wirklichen Notständen einzelner Industriezweige gerecht wird, also wenigstens keine Umkehr unserer Zollpolitik auf der ganzen Front, sondern nur eben eine zeitweilige Anpassung des Princips derselben an gegebene praktische Verhältnisse bedeutet.

Betonung des Blasirten. Doch zeichnete sich sein Spiel durch eine gewisse reservirte Ruhe und geistige Überlegenheit aus. Dem Gäste wurde manchmaltester Weißfall zuteil.

Fr. Hartmann that als Gertrud Hiller ihr Befiel. Doch war dieses Beste nur gerade hinreichend, um bescheidenen Ansprüchen zu genügen. Es fehlte der Darstellerin keineswegs an jener Unigkeit und Wärme, die allmählich Waldemar's ausgebranntes Herz mit neuem Leben füllen, wie sie denn auch in den entscheidenden Momenten des vierten Akts (in der hochdramatischen Scene mit der Fürstin Idauschkin) sich auf der Höhe der Situation hielt. Indes war der Gesamteindruck der Leistung doch nur ein mäßiger, wosfern dieser Gertrud der Zug des Heldenhaften und Edelen fehlt. Auch diese Darstellerin erhielt Weißfall. Eine schwierige Partie ist die der Fürstin Idauschkin. Frau Western hat die energischen und leidenschaftlichen Töne, welche diese Abenteuerin verlangt, und manches (z. B. die Scenen des zweiten und vierten Akts mit Waldemar) war auch vortrefflich gespielt. Dagegen hätte die Erkennungsscene des vierten Akts in weit düsterem und heissem Colorit gefaßt sein. Neben dem singlich-versöhnerischen Grundzuge in der Fürstin mußte die Dämonische dieser Sirene mehr betont werden.

Bon den übrigen Figuren des Stücks war uns der alte Gärtner Hiller des Hrn. Stützner, sowie der Kammerdiener Box des Hrn. Tiez von früher her bekannt. Ein originelles und charakteristisches Bild von echt sarmatischem Gepräge gab Hr. Petterer mit seinem Fürsten Idauschkin, jeder Zoll ein Halbasiat. Die übrigen episoden erwähnen (Graf Hugo)

(Nachdruck
** Leipzig
Rechts-Obere
1) Beil
Recline P
anzunehmen
aus dem Kr
siner Produk
dem in den
der Schied
Schedb
gericht an
treffenden
eine Erkläru
zur Schied
Schiedsgeri
werden.

2) Die
ihrem Begrif
der Wechs
tirt oder de
aber wechs
gehörigen P
Erst dann i
respective R
Notahdresse
bis ihm da
nebst Prote
er nicht ar
Wechsels al
Protestvorla
ist, sondern
nicht klar s
entsprechend
redigiert. V
die bündige
also durch s
Notahdresse

3) Der
betreffend b
leidet keine
welchen der
den beruht,
gen Theile
ab der Dien
Beschlagsnah
dienst hat,
leistende zu

4) Bei s
schiffende re
gen pflegt b
geben zu w
schaften, wen
Waren zur
Kunstzeit,
lichkeit dann
fest bestimm
nig des Abi
ten an einer
Umständen
Waren ein
punkt oder
werden ist,
Rennung u
sodass der
lassen brauc
Zeit gescheh

5) Die
son, wohl a
Bermügen d
Fähigkeit zu
von Verdin
ceßfähigkei
der einzelne
zu untersuc
dieselben flie

gen episodi
erwähnen (G
Graf Hugo)

Das Z
nem sittlic
und so eff
hinterläßt
es, daß wi
auf der Br
uns doch e
nicht mehr
nur noch s
Drama be

△ Münc
findet die
H. Juli bi
katt. Diese
bäude wird
im Innern
in die mal
kuts und sa
vorragenden
wird eine n
den Lieberh
arbeiten. D
in freier, s
schon beim
würdigen I
weiligen I
leichter, is
bend beschlo
lassen werde
anlassung d

Rechtsgrundzüge des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)
** Leipzig, 6. Mai. Neue Rechtsgrundzüge des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

1) Bezüglich der gemäß den Börsen-Schlusscheinen der Berliner Productenmärkte gebildeten Schiedsgerichte ist anzunehmen, daß die Absicht der Parteien dahin geht, aus dem Kreise der jeweils als Schiedsrichter der Berliner Productenbörsen fungirenden Personen, unabhängig von dem in den Individuen eintretenden Wechsel, die Auswahl der Schiedsrichter zu treffen. Das Ableben eines der Schiedsrichter nach erfolgter Constitution des Schiedsgerichts ändert daher nichts an der Wirksamkeit des bestreitenden Compromißvertrages; aber es kann nicht eine Erneuerung stattfinden, sondern es muß das Versfahren zur Schiedsgerichtsbildung in Gemäßheit der in den Schlussbedingungen geregelten Formen wiederholt werden.

2) Die Notahdresse (Art. 62 der Wechselordnung) soll ihrem Begriffe nach erst dann angegangen werden, wenn der Wechsel Not leidet, also wenn der Träger nicht acceptirt oder der Acceptant nicht zahlt. Dies Notleiden kann aber wechselseitig nicht anders constatirt werden, als durch gehörigen Protest gegen den Träger resp. Acceptanten. Erst dann ist der Regress möglich, zu dessen Verhütung resp. Abklärung die Notahdresse dienen soll. Der Notahdresst braucht sich daher nicht eher zu erklären, als bis ihm das Notleiden durch Vorlegung des Wechselfestes Protest gegen den Acceptanten dargethan wird. Wird er nicht angetroffen, oder gibt er auf Vorlegung des Wechselfestes keine Erklärung, so kann, weil die ohne Protestvorlegung erfolgte Präsentation eine gehörige nicht ist, sondern als eine verfrühte, das Notleiden des Wechselfestes nicht klarstellende angesehen werden muß, bloss durch eine entsprechende Notiz in dem gegen den Acceptanten redigirten Proteste die Nichtzahlung der Notahdresse oder die kündige Vorausweigerung der Zahlung nicht constatirt, also durch sie der gesetzlich erforderliche Protest gegen die Notahdresse nicht erzeugt werden.

3) Der §. 1 des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869, betreffend die Beschlagsnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, läßt keine Anwendung, wenn das Dienstverhältnis, auf welchem der Lohn-(Gehalts-)rc. Anspruch des Dienstleistenden beruht, dessen Erwerbstätigkeit nur zu einem geringen Theile im Anspruch nimmt. Dagegen kommt darauf, ob der Dienstleistende gerade zu der Zeit, zu welcher die Beschlagsnahme in Frage steht, tatsächlich noch andern Verdienst hat, nicht an, vorausgelegt nur, daß der Dienstleistende zu weiterer Arbeit überhaupt fähig ist.

4) Bei Kaufgeschäften über seitens des Verkäufers zu verschiffende resp. über schon verschiffte (schwimmende) Ladungen pflegt die Abladezeit deßhalb in den Contracten angegeben zu werden, weil das Ergebnis der betreffenden Geschäfte, wenigstens der Regel nach, von dem Preisstande der Ware zur Zeit ihrer Ankunft abhängt und auf die Ankunftszeit, soweit wie überhaupt möglich, mit Wahrscheinlichkeit dann geschlossen werden kann, wenn die Abgangszeit fest bestimmmt oder bekannt ist. Ohne Feststellung oder Kenntnis des Abladezeitpunktes würde es derartigen Kaufgeschäften an einer genügenden Grundlage fehlen. Unter diesen Umständen ist, wenn in einem Vertrage über zu verladende Waren ein bestimmter, als eingehalten bezeichneteter Zeitpunkt oder ein begrenzter Zeitraum der Abladung genannt worden ist, im Zweifel anzunehmen, daß es sich bei dieser Rennung um eine wesentliche Vertragsbestimmung handelt, sodass der Käufer den Vertrag als erfüllt nicht gelten zu lassen braucht, wenn die Abladung nicht zur vereinbarten Zeit geschehen ist.

5) Die offene Handelsgesellschaft ist keine juristische Person, wohl aber repräsentiert sie einen selbständigen, von dem Vermögen der einzelnen Gesellschafter getrennten; mit der Fähigkeit zum Erwerbe von Rechten und zur Eingehung von Verbindlichkeiten sowie mit aktiver und passiver Prozeßfähigkeit ausgestatteten Vermögensbegriff. Hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist zu untersuchen, ob und inwiefern die Contrahenten durch dieselben für die Gesellschaft als solche Rechte erwerben

oder Verbindlichkeiten eingehen wollten. In Betreff der Einlagen, zu welchen sich die einzelnen Gesellschafter verpflichten, ist schlechthin als beabsichtigt anzunehmen, daß sie in derselben Weise, wie die späteren Erwerbungen der Gesellschaft, als solcher, zu den Zwecken der Gesellschaft bestimmt seien und nur dieser das Recht zustehen solle, darüber zu verfügen. Die Unterscheidung, nach welcher die noch nicht gebürgte, aber schon verprophete vertragsmäßige Einlage keinen Theil des Gesellschaftsvertrags, sondern nur den Gegenstand eines Anspruchs der Mitgesellschafter bildet, hat keine Berechtigung. Nur bis dahin, daß die Gesellschaft ins Leben getreten ist, begründet das Versprechen einer Einlage ein lediglich dem (oder den) Mitcontrahenten zufallendes und von ihnen verfolgbare Recht. Nach dem Insolvententreten der Gesellschaft werden sowohl die Einlagen, als auch die gegenseitigen Ansprüche der Gesellschafter auf dieselben, Bestandtheile des Gesellschaftsvertrags.

6) Für den Verwahrungsvertrag gilt nach dem Preußischen Allgemeinen Landrecht die Bestimmung, daß auch derjenige, welcher sonst aus Verträgen nicht belangen werden kann, verpflichtet ist, die seiner Verwahrung anvertraute Sache zurückzugeben, daß jedoch der Niederleger in einem solchen Falle, wenn die Sache nicht mehr vorhanden, deren Wert nur insoweit zurückfordern kann, als der Verwahrer sich eines Betrugs schuldig gemacht hat oder die Sache in seinem Nutzen verwendet ist. Unter dem Ausdruck „Betrug“ ist jedoch ein jedes derartiges widerrechtliches Verhalten zu verstehen, welches unabhängig von einem Vertrage zum Schadenszase verpflichtet.

Deutsches Reich.

N.L.C. Berlin, 7. Mai. Als fünfter Band der in Breslau bei Wilhelm Löbner erscheinenden „Deutschen Volkschriften“ ist dieser Tage eine neue Schrift H. B. Oppenheim's unter dem Titel: „Die Gewerbefreiheit und der Arbeitsvertrag“ aus der Presse hervorgegangen. Mit der ihm eigenen Meisterschaft des Stils behandelt der Verfasser in klarer, im besten Sinne des Wortes volksthümlicher und gedankenreicher Weise die betreffende Materie. Angesichts der den Reichstag beschäftigenden Anträge zur Gewerbeordnung wollen wir nicht unterlassen, das Urtheil Oppenheim's über die Innungsfrage hier wiederzugeben. Wir sind mit diesem Verdict des verehrten Publicisten nicht einverstanden; aber wir meinen, daß die Mahnung, welche in denselben für den Handwerkerverstand liegt, nicht oft genug wiederholt werden kann. Oppenheim sagt: „Der Bestand freier Innungen in entsprechender Anzahl würde vor allem dem Lehrlingswesen zu statten kommen; allein eine besonnene Erwägung der Umstände und eine durch keine Thatsachen widerlegte Ercheinung lassen den Glauben an solche Schöpfungen nicht recht gedeihen. Keinem Stande wurde es selbst durch die Gesetzgebung näher gelegt, seinem Stande mehr die Gelegenheit geboten, ohne Polizeibruk und Chicane dem eigenen Associationsgeist die Wahrung seiner Angelegenheiten anzuvertrauen, und keiner hat sich seit jeher dazu unschägbar erwiesen. Alsbald nachdem in Frankreich Turgot in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Bünde aufgehoben hatte, versuchten seine Nachfolger in einfachen Formen eine minder drückende Organisation derselben, welche im wesentlichen auf Freiwilligkeit beruhte; trotz aller Anstrengungen der Regierung wurde nichts daraus. So oft wir in Deutschland unbillige oder auch begründete Beschwerden gehört haben, von Versuchen der Selbsthilfe war nichts zu bemerken. Die Gewerbeordnung eröffnet die Bahn für freie Innungen, die Regierungen zeigen sich günstig,

gen episodischen Partien sind geringerer Art. Wir erwähnen Frau Schubert (Frau Boz), Hrn. Stöckel (Graf Hugo), Hrn. Conrad (Rittmeister v. Randor) etc. Das Freitag'sche Schauspiel, so anziehend in seinem sittlichen Gedanken, so trefflich in seinem Aufbau und so effectvoll in einzelnen Szenen es auch ist, hinterläßt doch keinen glänzenden Gesamteinindruck. Sei es, daß wir in neuerer Zeit von derartigen Problemen auf der Bühne uns entwöhnt haben, oder sei es, daß uns doch ein gewisser ästhetischer Hautgout in denselben nicht mehr zufällt: wir finden es erklärtlich, daß wir nur noch selten und dieses meist bei Gastspielen dem Drama begegnen.

△ München, 5. Mai. Wie bereits fürzlich mitgetheilt, findet die Internationale Kunstaustellung vom 20. Juli bis Ende October in dem Königlichen Glaspalaste statt. Dieses gänzlich aus Eisen und Glas hergestellte Gebäude wird zum Zwecke der Aufnahme von Kunstwerken im Innern nach den Plänen eines münchener Architekten in dienlicher und würdiger Weise umgestaltet werden, wobei die malerische und plastische Ausbildung des Bestuhls und sonstiger wichtiger Räume zum Theil von herausragenden Künstlern übernommen worden ist. Im ganzen wird eine möglichst breite Anlage angestrebt, um der förmlichen Überhäufung der Wände mit Kunstwerken entgegenzutreten. Der Mittelpunkt der Anlage, das Bestuhl, soll in freier, lühner Architektur die Stimmung des Künstlers schon beim Eintritt entsprechend vorbereiten. Um den auswärtigen Künstlern die Bezeichnung und Pflege ihrer jeweiligen Interessen im Ausstellungsräume möglichst zu erleichtern, ist eine Erweiterung des Programms dahin gegeben beschlossen worden, daß Collectivaustellungen zugelassen werden. Dieser Beschluß ist hauptsächlich auf Veranlassung der österreichischen und französischen Künstler,

aber selbst die Freie Commission der hamburgischen Gewerbeakademie, welche vor einigen Jahren einen Gesetzentwurf nebst Statut vorlegte, um die Sache in Fluss zu bringen, erklärte, daß ohne „das Element der Stetigkeit“, welches allein der gesetzliche Zwang gewahre, nichts zu machen sei. Und dabei sollten diese neuen Innungen ihre Kompetenz auch auf Nichtinnungsgenossen ausdehnen! Alle derartigen Versuche sind völlig hoffnunglos. Auch die badische Regierung erklärte fürzlich in der badischen II. Kammer, daß sie solche Anläufe für unfruchtbare halte. Als in Baden die Gewerbefreiheit (1861) eingeführt wurde, habe sie das Bestreben verfolgt, das Vermögen der 1400 Bünde für und durch freie Innungen zu retten. Nicht 50 frei Innungen seien ins Leben zu rufen gewesen, trotz der Ermunterung seitens der Behörden, und auch diese hätten sich teilweise nicht erhalten. Die Anstrengung, Initiative und Energie, welche zur Gründung einer solchen Corporation gehöre, verschwinden überdies neben den Anstrengungen, welche die dauernde Erhaltung derselben erfordere. Wenn man berechnet, wieviel tausend und aber tausend Innungen dazu gehörten, um den deutschen Handwerkerverstand so zu umspannen, daß eine gleichmäßige Behandlung der Rechtsverhältnisse daran geknüpft werden könnte, so leuchtet die Kläglichkeit der bisherigen Versuche von selbst ein. Es ist als ob man das Weltmeer mit Fingerhüten ausschöpfen wollte! Wenn der Stand, welcher gegen seine Neigung auf eine andere als ihm einleuchtende Weise erklärt werden soll, sich dazu nicht geeignet erweist, so belehrt uns die Geschichte seiner Institutionen, daß der ihm früher aufgedrängte Regierungsschutz und seine lange Zeit privilegierte Stellung ihm allmählich die innere Unabhängigkeit geraubt, ihn des selbständigen Auftretens entröhnt haben. Dann aber muß auch in Betracht gezogen werden, daß die wirtschaftliche Krise, in welcher er sich, der großen Industrie gegenüber, befindet, ihm das einmächtige Zusammensein seiner Mitglieder über die mögen erschwert, zumal die Verhürungen mit der großen Industrie vielfach dazu beitragen, die ehemals scharf bestimmten Grenzen des Handwerks zu verschwinden oder beweglich zu machen.“

— Mit Bezug auf die in der Presse umlaufenden (grossenteils wol absichtlich und nicht in freundlicher Absicht ausgestreuten) Gerüchte über angebliche Compromißhandlungen zwischen der Regierung und der national-liberalen Fraktion in der Zoll- und Finanzfrage äußert sich die National-Liberale Correspondenz folgendermaßen: „Die Frage, von welcher in diesen Gerüchten vorzugsweise geredet wird, die Frage der constitutionellen Garantien, kann an sich im Grunde genommen Gegenstand eines Compromisses überhaupt nicht sein. Bekanntlich handelt es sich darum, daß in der alljährlichen Feststellung der Matricularbeiträge vom Reichstage geloste Einnahmeberechtigung aufrecht zu erhalten, beziehentlich in anderer Form vollgültig zu ersezten. Diese Forderung kann man nur annehmen oder ablehnen; compromittieren läßt sich über sie nicht. Ein anderes ist es, sich über die Modalitäten ihrer Erfüllung zu verstündigen — Modalitäten, die man sich sehr verschieden denken kann. Hierüber bereits jetzt einen bestimmten Plan aufzustellen, geschiehe denn eine bindende Abmachung zu treffen, geht schon aus dem Grunde nicht an, weil sich das finanzielle Ergebnis der schulzölli-

spielen), endlich auch allerhand interessante Reisebeobachtungen, theils von den Karpaten, theils aus dem fernen Westen Amerikas, Californien und dem Territorium Wyoming. — Das und ähnliches sind die Stoffe, die hier in seelnder Behandlung geboten werden.

— Von der wohlbekannten und beliebten Sammlung „Bibliothek der deutschen Nationalliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts“ (Leipzig, F. A. Brockhaus) sind zwei neue Bände erschienen, der 43. und 44. Band. Der erste bringt Jean Paul's urolisch wirkende Erzählung „Dr. Kubenberg's Badereise“ in einer sorgfältig commentirten Ausgabe von Otto Sievers, die ganz geeignet ist, den großen Humoristen und seinen Charakterzeichner, den begeisterten Sänger der Natur und empfindungsreichen Dichter der Liebe und Freundschaft unserer heutigen Lesewelt wieder sympathischer zu machen. Der andere Band enthält Lessing's „Laokoon oder Ueber die Grenzen der Malerei und Poësie“, mit erläuternden Bemerkungen und literarhistorischer Einleitung herausgegeben von Robert Voßberger. Die correcte handliche Ausgabe dieses klassischen Werks gereicht der Sammlung zu einer wertvollen Zierde.

— Aus dem Nordwestdeutschen Volkschriftenverlag zu Bremen ist wieder ein neues Heft der „Sozialen Fragen und Antworten“ hervorgegangen unter dem Titel: „Feierabend und Ruhetag“, worin über die rechte Benutzung des Feierabends und des Ruhetages (Sonntags) in populären und verständlichen Weise gesprochen wird.

— In Wiesbaden verschied am 3. Mai der Frhr. Dr. Friedrich v. Preußen. Der Verbliebene hatte sich, wie der Rheinische Kurier mittheilt, beim Hünerfangenschneiden verletzt, infolge dessen ihm die Zehe amputirt werden mußte, was den Tod zur Folge hatte.

— Aus Paris vom 2. Mai berichtet man der Kölnischen Zeitung: „Die 68 Jahre alte Madame David d'Angers, Witwe des berühmten Bildhauers und Freundes von Goethe, starb gestern aus dem dritten Stockwerk ihrer Wohnung und war auf der Stelle tot.“

nerischen Aenderungen des Tariffs zur Zeit in keiner Weise übersehen läßt. Erst am Schluß der zweiten Sitzung, nachdem sich die Kräfte auf allen einzelnen Punkten gemessen haben werden, wird man in dieser Beziehung eine ungefähre Schätzung vornehmen können. Die national-liberale Fraktion ist denn auch noch gar nicht in der Lage gewesen, sich mit concreten Vorschlägen zur Wahrung der constitutionellen Rechte des Reichstages zu beschäftigen; am allerwenigsten sind in ihr so sinnlose Projekte aufgetaucht, wie sie ihr in der Presse hier und da untergeschoben werden — Bewilligung der neuen Steuern und Finanzzölle nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren, Aufsparung der Überschüsse für magere Jahre &c. Ueberhaupt aber ist es doch von vornherein wenig wahrscheinlich, daß Fürst Bismarck sich gerade mit der Erledigung der constitutionellen Frage so sehr beileben werde. Der cynische Hohn, welcher von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung bis zum Verfasser von »Graf Bismarck und seine Leute« hinab über die constitutionelle Forderung ausgegoßen wird, mag freilich mehr ein Ausfluss jener übereifrigen Dienstbesslissenheit sein, welche einer gewissen Gattung von Sterblichen eigen ist. Aber das absichtliche Hinwegsehen der Provinzial-Correspondenz, mehr noch das vollständige Schweigen des Kanzlers selbst über die Frage beweist doch, daß man mit derselben zum mindesten noch nicht im Reinen ist. Da, wenn die constitutionelle Garantie der national-liberalen Partei als Compensationsobjekt für die Annahme der schützökonomischen Neuerungen des Tarifs gelten könnte — alsdann möchte sie allerdings, und zwar schon im gegenwärtigen Augenblitze, ein Gegenstand von Compromißverhandlungen sein. Aber wir können nur immer wiederholen: die wirtschaftliche Seite des Zolltarifs ist für die national-liberale Fraktion keine Parteiaangelegenheit. Jeder einzelne wird sich ihr gegenüber frei entscheiden, ohne Rücksicht auf den finanziellen Zweck der Tarifrevision, und nach Möglichkeit auch ohne Rücksicht auf politische Dinge. Außerdem kann die fernere Zusicherung eines im Besitz des Reichstages bereite beständlichen Rechtes nimmermehr eine Gegenleistung für irgendwelche Leistung sein. Alle diese auf der Hand liegenden Erwägungen ergeben von selbst die Grundlosigkeit der umherschwirrenden Compromismythen, und es bedarf kaum noch der ausdrücklichen Versicherung, daß dieselben, soweit die national-liberale Fraktion und speciell die Person des Abg. v. Bennigsen dabei in Frage ist, lediglich erfunden sind. Zu andern Zeiten mag man derartige zur Befriedigung der Neugier und Ungebüld ersonnene Combinationen für ein harmloses Beginnen halten; der Ernst der gegenwärtigen Situation aber scheint uns doch zu gebieten, daß alles vermieden werde, was die ohnehin vorhandene Verwirrung noch steigern muß.

— Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sagt:

Der Abgeordnete Richter-Hagen hat die Neuheuerungen des Ministers Hobrecht in der Sonnabendssitzung des Reichstages durch eine „Bemerkung zur Geschäftsausübung“ als einen Gegensatz zwischen dem preußischen Finanzminister und dem Reichskanzler darzustellen gesucht, und diese sensationelle Ausbeutung hat in der fortgeschrittenen Presse alsdah Widerhall gefunden. Es wird sogar der Versuch gemacht, daraus eine neue Personalstreit zu conjecturiren. Die dessfallsigen Neuheuerungen des Finanzministers haben indes innerhalb der Regierungskreise und an den begeistigten Stellen nicht entfernt eine Deutung und Aufnahme gefunden, welche jenen Aussassungen entspräche. Der Finanzminister hat allerdings, ebenso wie es Fürst Bismarck selber gethan, hervorgehoben, daß die Aenderungen des Kanzlers in ihren weitesten Perspektiven auf die künftige Gestaltung des indirekten und directen Steuersystems nicht bereits Gegenstand ausdrücklicher Erwähnungen und Beschlüsse des Staatsministeriums gewesen seien; er hat darauf hingewiesen, daß die Frage, ob das preußische Staatsministerium bis zu jener Grenze geben würde, bisher nicht habe aufgeworfen zu werden brauchen; aber er hat alsdah hinzugefügt, daß er eine Besorgnis wegen Lösung dieser Frage durchaus nicht habe. Er hat in dieser Beziehung die Worte des Reichskanzlers bestätigt, welcher ausdrücklich sagte: „Ich erkläre, daß ich für dieses Detail der Zustimmung der preußischen Collegen nicht sicher bin, und auch nicht sage: ich habe und halte mit diesem Programm, sondern ich sage: es ist mein Ziel, nach dem ich freie und für das ich die Zustimmung meiner preußischen Collegen zu gewinnen suchen werde.“ Abgesehen aber von dieser Frage der weiten Zukunft, um deren Lösung der Finanzminister seine Besorgnis begt, hat er für die Frage der Gegenwart insofern dem Kanzler die entschiedenste Unterstützung geleistet, als er mit Zahlen dargelegt hat, daß die Steuererleichterungen und Veränderungen, die er selbst im preußischen Landtage als das nächste und dringend wünschenswerthe Ziel bezeichnet hat, nur in dem Maße durchführbar sind, wenn die jeglichen Vorlagen des Kanzlers zur vollständigen Annahme gelangen. Es ist nicht erkennbar, wo in dieser Auslassung ein Anlaß oder Keim zu einem Conflict zu finden sein soll. Das Bestreben der Fortschrittspartei, die der Regierung günstige Situation durch Herbeiführung föderaler Episoden zu beinträchtigen, wird zunächst an diesem Punkte nicht gelingen.

— Zu den von uns mitgetheilten Berichten der Kölnischen Zeitung über die Verhandlungen zwischen Deutschland und der Romischen Curie, in denen es heißt, Fürst Bismarck scheine keine so große Eile zu haben, sie zu Ende zu bringen, da es dem Centrum gegenüber für ihn wünschenswerth sei, daß die Ultramontanen noch von ihm zu hoffen haben, bemerkt

wieder die »Germania«: „Die letztere Bemerkung unterstellt dem Reichskanzler die Absicht, durch dilatorische Verhandlungen gewisse Zwecke, die kaum näher bezeichnet zu werden brauchen, zu erreichen. Wir wollen selbstverständlich nicht wagen, eine solche Politik dem Kanzler zu insinuiren; hätte das Blatt recht, so würde man künftig von ernsthaft gemeinten Versuchen der Regierung, den Frieden herbeizuführen, kaum mehr reden können. Das Centrum hat bisher übrigens seine Politik nach den kriegerischen Thaten der Regierung, nicht nach den unzuverlässigen Friedensversicherungen der Offiziösen eingerichtet und wird dies auch künftig thun. Angenödiglich liegt unsres Erachtens der Friede ebenso fern wie am Beginn der sogenannten Verhandlungen, und es scheint nicht, daß man eine Basis gefunden hat, die eine Verständigung in nahe Aussicht stellt.“

Ein Specialberichterstatter der Kölnischen Zeitung hat den neu gewählten Fürsten von Bulgarien in Darmstadt „interviewt“. Er berichtet aus diesem Gespräch folgende Neuheuerungen des Prinzen. Buerst sagte derselbe:

„Ich habe mich nie um die bulgarische Krone beworben, aber ich war bis zum letzten Augenblitze unschlüssig darüber, ob die Wahl auf mich fallen würde, und namentlich war ich überrascht, daß ich einstimmig gewählt worden bin. Als ich bei der russischen Armee den Balkansfeldzug mitmachte, drängten mir unbestimmte Zeitungsgerüchte an mein Ohr, die von meiner Kandidatur wissen wollten, erst später wurde offiziell mit mir darüber gesprochen. Während des Berliner Congresses trat die Frage in sauberer Gestalt an mich heran, und der erste, der mit mir in mehr als offizieller Weise sprach, war Graf Androssy. Offiziell angenommen habe ich die Wahl bis heute noch nicht, aber ich glaube mit Sicherheit, daß keinerlei Ereignisse eintreten werden, welche mich bewegen werden, sie abzulehnen.“

Weiter äußerte er:

Der Kaiser von Russland hat mir den Wunsch ausdrücklich lassen, mich vor der Reise nach der Bulgarien in Livadia zu sprechen. Ich habe mich für verpflichtet, diesem Wunsche nachzukommen, einmal weil ich gegen den Kaiser Alexander eine überaus große persönliche Verehrung hege, dann aber, weil der Kaiser als der Chef des neuen bulgarischen Staates zu betrachten ist, der gewiß ihn niemals gründet werden wäre. Ich werde daher schon morgen nach Livadia abreisen. Ich habe nach Tirnowa telegraphiert, daß die Deputation irgendwann ihre Kreise ausschließen möge. Von Livadia werde ich wieder nach Deutschland zurückkehren und dann die Deputation benachrichtigen, wo ich sie empfangen kann; ob das in Berlin oder in Darmstadt der Fall sein wird, weiß ich selbst noch nicht.“

Der Prinz versicherte: wie er nur mit Einwilligung der Mächte den bulgarischen Thron besteigen könne, so erscheine es ihm selbstverständlich, daß er auch den von den Mächten stipulierten Frieden von Berlin voll und rückhaltlos annehmen müsse. Auch halte er es im Interesse Bulgariens selbst für geboten, der inneren Consolidirung alle Kräfte zu zuwenden. Die Russen würden, dies wisse er sicher, bis zum 3. Aug. Bulgarien räumen und dann würde sich alles übrige in Gemäßheit des Berliner Vertrags vollziehen.

Der Prinz war tags vorher in Wiesbaden gewesen und hatte dort mit Kaiser Wilhelm Rücksprache genommen. In Ausdrücken der innigsten Verehrung gedachte er des greisen Monarchen und hoh wiederholt hervor, wie er sich durch das freundliche Entgekommen und die sympathischen Glückwünsche desselben geehrt und erfreut gefühlt habe.

Thüringische Staaten. I Meiningen, 5. Mai. Dass man hier mit ziemlicher Sicherheit auf den Wegfall der Matrikularbeiträge rechnet, geht daraus hervor, daß die betreffende Position aus dem Etat auf die Jahre 1880—82 weggeblieben ist. Die Regierung erklärt ausdrücklich, daß „nach den Reichstagssitzverhandlungen der Absall solcher Beiträge gehofft werden kann“. Etwaiger weiterer Bedarf, besonders fürs erste Quartal 1880, soll aus den bereiten Kassenbeständen gedeckt werden. — Die Regierung proponirt im Etat wesentliche Gehaltserhöhungen für alle Staatsbeamte, dagegen wird in dem Entwurf zu dem neuen Pensionsgesetz der Ruhegehalt und das Wartegeld wesentlich herabgesetzt. Bisher wurden bei einer Pensionirung in den ersten zehn Dienstjahren 60 Proc. des Gehalts und für jedes weitere Jahr 1½ Proc. berechnet, bei Stellung zur Disposition vier Fünftel der Besoldung; fernerhin sollen jedoch bei Pensionirungen in den ersten 10 Dienstjahren nur 45 Proc. und für jedes weitere Dienstjahr nur 1 Proc. gewährt, auch das Wartegeld auf drei Viertel der Besoldung ermäßigt werden.

Frankreich.

* Paris, 6. Mai. Das Journal des Débats bespricht den Vortrag des deutschen Reichskanzlers in der vorigestrichen Sitzung des Deutschen Reichstages und behauptet, der vom Fürsten Bismarck verfolgte Zweck sei wenigstens ebenso gut ein politischer als ein wirtschaftlicher. „Im vorliegenden Falle ist dieser Zweck kein anderer als der, sich im Namen des Reichs der Karsten und am leichtesten einzutreibenden Einkünfte der verschiedenen Bundesstaaten zu bemächtigen. Der Kanzler treibt den Feldzug fort, den er unter den verschiedensten Formen unternommen und der sich vor kurzem nochmals geäußert hat durch seine

Absicht, alle deutschen Eisenbahnen unter die Vol. mäßigkeit der Reichsverwaltung zu bringen. Dieser Zweck, was die Armeen anbelangt, ist schon längst erreicht. Sind einmal die Eisenbahnen, die Finanzen in die Hände der Reichskanzlei gekommen, so sieht man auf der Stelle, was den Bundesstaaten an Unabhängigkeit verbleibt: eine gewisse Autonomie in Verwaltungssachen. Mit dem System der Matrikularbeiträge behält jeder dieser Staaten das Recht, den ihm zugeschriebenen Anteil zu verteilen; mit dem Zolltarif, welche er für unbestimmte Zeiten oder auch nur für ein Jahr votirt, wird es sich nicht mehr also verhalten, und auf den ersten Schritt auf dieser Bahn werden noch viele andere folgen. Die finanziellen und wirtschaftlichen Theorien dienen folglich hier bloß zum Vorhang für eine Operation, welche den Kanzler zu seinem Ziele führen soll, welches stets dasselbe ist, nämlich die endgültige Schaffung der Einheit des Reiches. Dieser Feldzug, der bereits in verschiedenen Punkten gescheitert ist, hätte vielleicht nochmals nicht gelingen dürfen, wenn man denselben am hellen Tage leicht geführt hätte, aber der Kanzler, indem er gewisse Privatinteressen von allerlei Natur anruft, erwirbt sich hierdurch Gehilfen, deren Beistand ihm auf jede andere Art versagt worden wäre.“

Die République française findet, daß Fürst Bismarck in seiner Rede in Bezug auf Frankreich etwas gewagte Behauptungen aufgestellt habe, da hier die Frage, ob und welche Veränderungen in dem wirtschaftlichen System beschlossen werden sollen, zum mindesten noch eine offene sei. „Immerhin“, sagt die République française, „gibt Dr. v. Bismarck zu, daß Frankreich die demalen in der ganzen civilisierten Welt herrschende Krisis leichter erträgt als die andern Völker. Er erklärt diese Erscheinung aus dem protectivistischen Temperament unseres Landes, welches, wenn der Schutz wirklich so verderblich wäre, schon seit Colbert ruiniert sein müßte. Es steht also nicht so schlecht um uns, wie gewisse unserer Industriellen gern glauben machen möchten, da der deutsche Reichskanzler uns um unsere finanzielle Lage beneidet. Wenn er nun aber, um Deutschland aufzuhelfen, seine Grenzen den fremden Ländern verschließen will, gibt er sich über die Folgen dieser Politik Täuschungen hin. Es mag gelingen, auf seine Behauptung hinzuweisen, daß Russland sich dank seinem Schutzzollsystem in einer geüblichen Lage befindet. Es gehört wahrhaftig eine starke Einbildungskraft dazu, dem Handel und Gewerbe Russlands eine gedeihliche Lage abzumerken, und das Beispiel scheint uns schlecht gewählt, um den Reichstag zur Erhöhung des Zolltarifs aufzumuntern. Gleichwohl möchten wir uns kein Urteil über den Ausgang der Debatte erlauben. Mit welcher Festigkeit Dr. v. Bismarck an seinen Ideen hält, weiß man zur Genüge.“

Die République française äußert über die soeben beendigten Frühjahrsübungen der ersten Serie der Territorialarmee:

Viele Tausende der Männer von 25—33 Jahren, von die meisten nie gedient, verliehen Familie und Geschäft, lebten 20 Tage lang im Innern der aktiven Armee und sind nun wieder heimgekehrt. Alle diese Bewegungen wurden in der größten Ordnung ohne die geringste Widerstandsfähigkeit gegen die vollständige Ausführung unserer neuen Einrichtungen gemacht. Das ganze Volk nimmt an den Hoffnungen, welche diese Umwandlung in unserm Lande in uns erweckt, teil, und es ist naturngemäß, daß dasselbe angespornt werde, sich so rasch wie möglich mit jenem Militärgesetz zu befassen, der die Kraft der größeren Nationen bildet und dem bisher, wie man glaubte, wir Franzosen durchaus unzugänglich waren. Es liegt hierin eine Lehre von großer Tragweite, die uns eine schone Zukunft hoffen läßt. Schon von heute an darf man behaupten, daß wir eine Armee zweiter Linie besitzen, welche in Hinsicht auf Aufopferung, Patriotismus und Mannschaft der Armee erster Linie im Notfall nicht nachstehen würde. Wenn das Land seit acht Jahren für die Reorganisierung seiner nationalen Kräfte viel geleistet, wenn es ohne Nutzen alle geforderten Ausgaben bewilligt hat, so ist es dafür heute eigentlich belohnt; denn es besteht gegenwärtig wenigstens 2 Mill. Soldaten, um seine Unabhängigkeit, seinen Boden und seine Habe zu schützen. Zu seiner Zeit in unserer Geschichte ward ein solcher Erfolg in so kurzer Zeit errungen.

Die Proclamation, welche Garibaldi namens der „demokratischen Liga“ an die Italiener gerichtet hat, wird in der französischen Presse vielfach besprochen. Die Gazette de France bemerkt dazu:

Garibaldi hat diesen Plan nicht selbst entworfen. Er ist dazu zu einsichtig. Er gehörte Unstimmigkeiten, die sich hinter seiner breiten Person verbargen und die den kindisch gewordenen Greis veranlaßt haben, diesen unerhörten Angriff auf den Thron des Königs zu machen.

Das Journal officiel veröffentlicht einen Bericht, den der Preßdirector Anatole de la Forge im Auftrage des Ministers des Innern über die Geschichte der französischen Presse verfaßt hat. Er schließt mit einer zusammenfassenden Beurtheilung, die sich für völlige Freiheit des gedruckten Wortes ausspricht, so weit dasselbe nicht auf Verleumdung, Aufreizung zum Ungehorsam &c. hinausläuft. Diese Geschichte soll die Motive eines neuen Prozeßgesetzes abgeben, da die willkürlichen Bestimmungen, welche das Gesetz vom 25. Dec. 1875 aufstellte, nicht mehr haltbar sind und der freien Republik völlig unwürdig erscheinen müssen.

Nach Israels Buch ist seit 1870 Nationalismus einflussreich. Er verlangt, daß sich jene beschäftigten Reichsangehörigen wärde. Ein von England seiner Auffassung Annahme in England und

Der Sowjet für die Bevölkerung sowohl für beauftragt, die Verpflichtungen übernommen. 1) Die ganze Zeit sich auf der Ebene in den Themen mit Arbeitern beschäftigen. a) darauf zu folgen &c. f. wo es auch Leinwand e) fortwährend d) Personen, entlassen oder geben zu wollen. e) alle Personen zu überwachen Personen sich Zweck sie haben ihren Verbaudämmen feind finden und zeigen, indem die Anzeige v. gezeigt werden. menlinke S. sind verpflichtete Blätter von Verhaftung Polizei zu er

— Der Petersburg Solowjew die gefährlich worden. S. von Cham abendl. es um von ihm Weinsleigle andere wichtige Menschenmann Namens ist jene den Dolch in Mörders verrathen, lenkte, in Regierung sofort Unter um Auslieferung sich noch im jedoch wollten brechers nicht verpflichtete P. sonnen zu wollen, Kriegsgericht renengericht. Die Antwort hofft man h. sigen Beschräkta noch z. Babanque-S. gehört haben reits eingesperrt die Regierung Schicksal zu

— Aus P. „Unsere Schuld, daß unten und was Intelligenz vor dem Alter Radian, der ausgezeichnet sich zur Zeit Rajan compr nichts Gesetz werden. Da stand, wurde zugleich mit

Großbritannien.

Nach langer Krankheit starb am 5. Mai in Dublin Isaac Butt, Vertreter für Limerick. Er hatte namentlich seit 1871 als Begründer und Führer der irischen Nationalisten (der sogenannten Home Rule Partei) eine einflußreiche Stellung im Parlament eingenommen. Er verlangte für Irland ein besonderes Parlament, das sich jedoch nur mit den inneren irischen Fragen beschäftigen sollte, während das Reichsparlament die Reichangelegenheiten auch für Irland wahrnehmen würde. Er bekämpfte energisch die auf Losreisung von England gerichteten Bestrebungen O'Connell's und seiner Anhänger und lebte der Hoffnung, daß durch Annahme seines Vorschlags engere und festere Bande England und Irland verbinden würden.

Rußland.

Der Stadthauptmann von Petersburg hat zur Verhinderung der Verordnung des Generalgouverneurs sowohl für die Haushalte als auch die Polizeibeamten, die darüber zu wachen haben, daß jene ihren Verpflichtungen nachkommen, folgende Weisungen erlassen:

1) Die diensttuenden Haushalte dürfen während der ganzen Zeit ihrer Dauer nicht schlafen. 2) Sie müssen sich auf der Außenseite des Hauses befinden und sich weder in den Thorweg noch in den Hof begeben, können aber innerhalb des ihrer Ansicht ihnen zugewiesenen Raumes sich mit Arbeiten, als gegen der Straße und des Trottoirs zu beschäftigen. 3) Auf ihren Plätzen sind sie verpflichtet:

a) darauf zu achten, daß keinerlei Bekanntmachungen, Anschläge etc., falls das nicht genehmigt vorgewiesen wird, wo es auch sei, angeklebt werden; b) darüber zu wachen, daß keinerlei schändliche Gegenstände hingeworfen werden;

c) sorgfältig die Gebäude vor Feuerschäden zu schützen;

d) Personen, die sie bei der Ausführung obiger Vergehen erappen oder die ihnen als verdächtig erscheinen, solche begleiten zu wollen, zu verhaften und der Polizei zu übergeben;

e) alle Personen, welche ein Haus betreten oder verlassen, zu überwachen und im Falle des Erscheinens ihnen fremder Personen sich zu versichern, wohin sie gehen und welchen Zweck sie haben, und der Polizei diejenigen anzugeben, die ihren Verdacht erregen; f) darauf zu achten, daß in den Häusern keine Zusammensklüste verdächtiger Personen stattfinden und sofort über solche die Polizei in Kenntniß zu setzen, indem sie alle möglichen Maßregeln ergreifen, damit die Anzeige rechtzeitig geschieht und die Polizei in den Stand gesetzt werde, die an dem Zustandekommen solcher Zusammensklüste Schulbigen zu verhaften. 4) Die Haushalte sind verpflichtet, den Polizeibeamten bei der Ausübung ihrer Pflichten vollen Beistand zu erwiesen, besonders bei der Verhaftung von Personen, die sich der Verfolgung durch die Polizei zu entziehen beabsichtigen oder dieser sich widersetzen.

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Petersburg vom 3. Mai: „Wie bereits gemeldet, hat Solowjew ein reumüthiges Bekenntnis abgelegt und die gefährlichsten Nihilisten sind darauf hin verhaftet worden. Solowjew soll nämlich ein großer Verehrer von Champagner und guten Diners sein und allabendlich essen und zechen und seine Wächter mit ihm, um von ihm dann im Zustande der Trunkenheit oder Weingesigt weitere Aufschlüsse zu gewinnen. Eine andere wichtige Nachricht ist, daß der Mörder Wesenzen's in der Person eines russischen Edelmanns Namens Turikow entdeckt worden ist. Turikow ist jener schreckliche Menschenmörder, der Wesenzen den Dolch in den Unterleib rammte. Der Name des Mörders wurde durch jenen oft genannten Kutscher verraten, der an dem Attentatstage das Gefährt lenkte, in dem die Mörder entflohen. Die russische Regierung stützte auf Michailow's Mitteilungen hin sofort Unterhandlungen mit der Schweiz auf und bat um Auslieferung des Menschenmörders Turikow, der sich noch immer in Genf befindet. Der Bundesrat jedoch wollte von Auslieferung eines politischen Verbrechers nichts wissen, und die russische Regierung verpflichtete sich darauf hin, den Turikow nicht als politischen, sondern als gewöhnlichen Mörder behandeln zu wollen, und erklärte, man würde Turikow vor keinem Kriegsgericht, sondern vor ein gewöhnliches Geschworenengericht stellen, welches über ihn urtheilen sollte. Die Antwort der Schweiz ist noch ausstehend, doch hofft man hier auf einen im russischen Sinne günstigen Bescheid. Nach allen diesen Vorgängen ist kaum noch zu bezweifeln, daß die Nihilisten bei ihrem Babanque-Spiel verloren und demnächst werden aufgehoben zu existieren. Jeder Verdächtige ist bereits eingesperrt, und die wenigen Nihilisten, welche die Regierung noch nicht kennt, haben täglich ein gleiches Schicksal zu erwarten.“

— Aus Petersburg wird dem Tzad geschrieben: „Untere Polizei ist zum großen Theile selbst daran schuld, daß die Nihilisten in der bekannten Weise schalten und walten können. Ich will nur eine Probe der Intelligenz unserer Polizisten anführen. Unmittelbar vor dem Attentat auf den Baron wurde ein gewisser Dr. Radian, der sich als Arzt im letzten Kriege vielfach ausgezeichnet hat, als verdächtig verhaftet; er hatte sich zur Zeit der bekannten Vorfälle in der Kirche zu Kazan compromittiert, jedoch mußte er, da man ihm nichts Gesetzwidriges nachweisen konnte, freigelassen werden. Da er also schon einmal in Untersuchung stand, wurde er jetzt ohne weiteres eingesperrt und zugleich mit ihm seine Schwester, welche Vorsteherin

einer Klosterschule, also Nonne ist. Nun ist aber die Großfürstin Katharina Protectrice dieser Schulen. Sie verfügte sich sofort, als ihr die Verhaftung der Klosteroberin gemeldet wurde, auf die Dritte Abteilung, um den Grund der polizeilichen Maßregel zu erfahren. Im Polizeiministerium angelangt, schickte sie ihren Sekretär Michailow auf die Suche nach der Oberin. Kaum hatte Michailow im Polizeibureau nach der Oberin gefragt, als er auch schon angehalten und in den Arrest abgeführt wurde. Die Großfürstin wartete nun lange vergebens; endlich schickte sie ihren Kammerdiener dem Sekretär nach. Doch auch dieser wurde, weil er nach der Schwester eines Verdächtigen fragte, sofort verhaftet. Die Großfürstin wartete und wartete, aber vergebens. Sie fuhr nach Hause und ließ dann sofort bei der Polizei die Meldung erstatte, ihr Sekretär und ihr Kammerdiener seien verschwunden. Die Polizei suchte und fand bald glücklich den von ihr selbst verhafteten Sekretär; allein der Kammerdiener konnte nicht ausfindig gemacht werden; die Polizei ließ der Großfürstin sagen, daß wahrscheinlich die Nihilisten den Kammerdiener gefangen genommen hätten und jetzt verstopt hielten. Erst nach drei Tagen gelang es der intelligenten petersburger Polizei, den Mann in einer Zelle ihres Gefängnisses zu finden, worauf er seiner Herrin zurückgeschickt wurde. Dieser in der Polizeigeschichte gewiß einzige dastehende Fall dürfte eine Unzahl seinesgleichen haben.“

— Aus Baku vom 4. Mai wird der Daily News berichtet: „General Lazarew wird am 10. Mai mit seiner Truppenmacht gegen die Terek-Turkomanen aufbrechen.“

Türkei.

Die Neue Freie Presse schreibt: „Mit dem von Schreiben des Barons ist ein Zwischenfall eingetreten, der dem General Obrutschew dem Sultan überbracht in Wien wie in London viel zu denken geben dürfte. Man schreibt darüber der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel: «Dieser Schritt ist offenbar kein bloßer Höflichkeitsschritt, sondern das Anzeichen einer sehr accentuierten Annäherung zwischen den Feinden von gestern, welche vielleicht morgen Alliierte sein können. Bei dieser seit langem vorbereiteten Annäherung soll der hiesige Botschafter Persiens, Mohsin Khan, eine ziemlich hervorragende Rolle gespielt haben. Es ist notorisches, daß er während der letzten Monate häufige, mitunter mehrstündige Audienzen beim Sultan hatte, und er soll zuerst dem Sultan zur Annäherung an Russland gerathen haben, indem er darauf hinwies, wie Persien, seitdem es sich entschlossen, der Verbündeten Russlands zuwerben, in Ruhe und Vertrauen auf den mächtigen Schutz desselben lebe. Es ist Grund, zu glauben, daß diese Maßnahmen den Beifall des Sultans fanden, da er in einer der letzten Audienzen Mohsin-Khan den Grosscordon des Osmanischen Ordens verlieh. Abd-ul-Hamid ergriff die ihm durch das Attentat auf den Baron gebotene Gelegenheit und schickte ein mit besonderer Herzlichkeit und Courtoisie abgeschafftes Telegramm nach Petersburg. Gleichzeitig arbeitete auch die beiderseitige Diplomatie an der ersehnten Annäherung, von welcher Russland mindestens ebensoviel, wo nicht mehr als die Türkei profitieren wird. Was soll nun aus dem Berliner Vertrage werden?“

— Die Pforte scheint den Dingen in Albanien neuerlich erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wie der Politischen Correspondenz aus Skutari gemeldet wird, hat die kürzlich aus Konstantinopel im Hafen von San-Giovanni di Medua eingelaufene türkische Panzerfregatte Muimi-Saser die Weisung erhalten, an der albanischen Küste zu kreuzen und verdächtige Bewegungen zu überwachen. Die albanischen Stämme der Schieli, Malisori und Kastrati wurden gezwungen, die ihnen seinerzeit von der Regierung überlassenen Henry-Martini-Gewehre in der Ebene von Alessio abzuliefern. Die außerordentliche Pfortencommission, bestehend aus Kiamil-Pascha, Ali-Bey und Scheit-Efendi, hat von Konstantinopel die Weisung erhalten, eine Rundreise durch ganz Albanien über Tirana, Elbasan, Ochrida, Monastir, Körprili, Skopje und Prizetina anzutreten und über die gemachten Wahrnehmungen unverzüglich der Pforte zu berichten.

Asien.

Zakub-Khan, der Beherrscher der Afghane, hat anlässlich des Todes seines Vaters Schir-Ali folgendes Manifest erlassen:

„Lob sei Gott, dem Herrn der Welt! So spricht Zakub, Sohn Ali's, Sohn Mohammed's (der Friede Gottes sei mit diesen zweien!) zu euch, ihr Fürsten und Edelleute des großen Reiches, ihr Schwerter und Säulen des Glaubens, ihr Bledern und Tugendhaften, die ihr mutig wie die Löwen und stark wie die Tiger seid. Möge Gott euch enere Gülen vergeben und möge der Prophet euch in seinem Schutz nehmen und euch die Pforten des Gartens (Paradieses) offen halten. Nun weißt, daß mein erhabener Vater, dessen Frömmigkeit und Tugenden euch bekannt waren und den ihr alle ob seiner Gerechtigkeit und Milde liebet, nicht mehr unter seinen Kindern weilt, denn auf seiner Reise in das Land der Moskows (Russen), um bei deren Kaiser Höfe zu suchen, ereilte ihn der Todesengel in der erhabenen Stadt Mazar-i-Scherif und brachte ihn

in das Reich der Heiligen und Engel (Paradies), damit er dort die Herrlichkeit des Propheten schaue und den Lohn für seinen göttlichen Lebenswandel einnehme. Er ruhe nun in Frieden bis zum Tage der Auferstehung. Und nun habe ich, sein erstgeborener Sohn, die Gewalt übernommen, um euch Pushtani (Afghanen) zu befehlen und zu regieren, sowie es mir als einem der Fürsten des Gläubigen zusteht. Ich will euch ein gütiger Fürst sein, doch müßt ihr mir treue Diener sein und zu jeder Zeit bereit stehen, um mit euren Schilden und Speeren meinen Thron, meine Hauptstadt Kabul und mein Reich zu schützen. Gürtet daher eure Schwerter um und holdet eure Flinten herbei, denn ich werde euch und eure Leute bald zum Kampfe gegen die Truppen der Begum (Kaiserin) Bigutria (Victoria), die gleich den Räubern in Afghanistan eingedrungen sind, aufrufen. Fürchtet sie nicht und auch nicht ihre Kanonen, denn mit uns ist Gott, der sein Volk gewiß nicht verläßt wird, sobald daß sie anruft und auf ihn sein Vertrauen setzt. Geschrieben wurde dieses zu Kabul, der Stadt des Thrones, am 23. Tage des Monats Safar im Jahre der Hedschirah 1296. Fürchtet Gott und denkt an seinen Propheten. Von mir, dem Khan aller Khane der Afghanen.“

Trotzdem ist der „Khan aller Khane“ auf dem Wege nach Gundanuc, um mit den Engländern, „die gleich Räubern in Afghanistan eingedrungen sind“, über die Friedensbedingungen zu unterhandeln.

Königreich Sachsen.

— Dresden, 6. Mai. Den hiesigen Rath beschäftigte in seiner letzten Plenarsitzung unter andern das Gesetz vom 7. März d. J. betreffend die Zwangsvollstreckungen wegen Geldleistungen in Verwaltungsfällen. Nach dem Gesetz vom 9. Sept. 1843 und dem Einwohnersteuergesetz von 1878 liegt den Gemeindebehörden nur die Einhebung, Mahnung und Einleitung der executivischen Einbringung von Steuerresten ob, nicht die executivische Einbringung selbst. Das obenerwähnte Gesetz vom 7. März d. J. weist auch solche Zwangsvollstreckungen vom Tage des Inkrafttretens der Civilprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich an den Verwaltungsbüroden zu, läßt jedoch nach, die Zwangsvollstreckungen durch die Gerichtsvollzieher zur Vollziehung zu bringen. Wenn letzteres beabsichtigt wird, ist ein diesbezüglicher Antrag bis zum 31. Mai bei dem Königlichen Justizministerium einzubringen. Ein engerer Ausschuss des Rathes hat diese Frage in Erwägung gezogen und ist zu der Ansicht gelangt, daß es im Interesse der Gemeinde gelegen sein muß, diese Zwangsvollstreckungen möglichst sorgfältig und wirksam auszuführen zu sehen, andererseits aber auch dahin zu streben, diejenige Schonung und Rücksichtnahme zu lassen, welche gerade den Gemeindebehörden geboten ist. In beiden Fällen könne nur dann ein sicherer Erfolg erwartet werden, wenn die Vollstreckungsbeamten unmittelbare Organe der Gemeindebehörde selbst sind. Der engere Ausschuss des Rathes hat diese Frage in Erwägung gezogen und ist zu der Ansicht gelangt, daß es im Interesse der Gemeinde gelegen sein muß, diese Zwangsvollstreckungen möglichst sorgfältig und wirksam auszuführen zu sehen, andererseits aber auch dahin zu streben, diejenige Schonung und Rücksichtnahme zu lassen, welche gerade den Gemeindebehörden geboten ist. In beiden Fällen könne nur dann ein sicherer Erfolg erwartet werden, wenn die Vollstreckungsbeamten unmittelbare Organe der Gemeindebehörde selbst sind. Der engere Ausschuss schlägt deshalb vor, von dem obenerwähnten, durch das Gesetz nachgelassenen Antrag auf Beauftragung der Gerichtsvollzieher mit der Vollziehung der vom Rath verfügten Zwangsvollstreckungen abzusehen. Nachdem hatte der Ausschuss aber noch diejenigen Rechte ins Auge zu fassen, welche der Stadt Dresden durch den Rechtf vom 30. Sept. 1851, die Abtretung der Gerichtsbarkeit der Stadt Dresden an den Staat betreffend, hinsichtlich der kostensfreien executivischen Einbringung gewisser Forderungen durch die königlichen Gerichtsbehörden gewährleistet worden sind. Der Ausschuss ist hierbei zu der Ansicht gelangt, daß die Stadt auf Grund dieses Rechtes an den Staatsfiscus nach Einführung der Geltung des Gesetzes vom 7. März d. J. Entschädigungsansprüche zu erheben in der Lage sei, und beantragt deshalb, an das Königliche Justizministerium die Anfrage zu richten, ob und inwieweit es geeignet sei, der Stadtgemeinde eine entsprechende Entschädigung zu gewähren. Ferner beantragt der Ausschuss, dem Königlichen Finanzministerium anzuzeigen, daß man sich nicht für verpflichtet halte, die Zwangsvollstreckungen wegen der directen Staatssteuern nach Einführung der Geltung des Gesetzes vom 7. März d. J. zu vollziehen, und dem Königlichen Finanzministerium entsprechende Anordnung anheimzugeben habe. Das Rathskollegium erhob diese Vorschläge seines Ausschusses allenthalben zum Beschluss. Bemerkt seien noch einige statistische Angaben, welche dem Ausschusse bei seinen Erörterungen vorlagen. In den Jahren 1876, 1877 und 1878 sind ungefähr 23600 Hülfsvollstreckungen wegen Geldleistungen vom Rath als Verwaltungsbürode beantragt worden. Darunter sind über 6700 Anträge wegen der directen Staatssteuern.

— Leipzig, 8. Mai. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten beschloß man unter andern, einen Ausschuss einzusetzen, welcher in Gemeinschaft mit dem Rath die erforderlichen Vorbereitungen für den im Juni stattfindenden Sächsischen Gemeindetag treffen soll. Bezüglich der Heizung in der neuen Volksschule an der Sebastian-Bachstraße (Referent Advocat Dr. Fiebig), für welche man das Warmwassersystem wiederholz abgelehnt hat, entspann sich eine eingehende Verhandlung, an welcher die Herren Professor Dr. Hoffmann, Architekt Neckerlein, Dr. Arendt, Dr. Fischer

Geschäfts-Uebersicht

der [1066]
Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt
zu Leipzig
per 31. März 1879.

	M.	S.
Bare Caffe	765,793.	48.
Wechsel	13,705,565.	05.
Waaren-Pfand-Wechsel	86,628.	55.
Pfänder	3,973,506.	75.
Efecten	6,616,170.	85.
Laufende Rechnungen	20,327,813.	18.
Conto pro Diverse	5,838,765.	15.
Pfandbrief-Darlehen gegen 5% Pfandbriefe I. Serie	2,404,439.	14.
do. " 5% "	1,781,438.	24.
do. " 4 1/2% "	2,725,323.	38.
do. " 4 1/2% "	2,940,408.	81.
do. " 4 1/2% "	781,922.	36.
Filialen und Commanditen	2,250,000.	—.
Immobilien	1,854,594.	33.
Mobilien	93,997.	80.
Ausstehende Pfandzinsen	28,133.	15.
Passiva.		
Actien-Capital	30,000,000.	—.
Accepte im Umlauf	6,831,337.	03.
Einlagen auf Darlehnsbücher	8,130,297.	69.
Emitierte 5% Pfandbriefe I. Serie incl. Zinsen	2,396,685.	—.
" 5% "	1,776,360.	—.
" 4 1/2% "	2,684,622.	—.
" 4 1/2% "	2,842,522.	38.
" 4 1/2% "	776,378.	05.
Reservesfonds	3,000,000.	—.
Special-Reservesfonds	5,310,004.	80.
Beamten-Pensionsfonds	522,944.	27.
Grundstücks-Dispositionsfonds	148,704.	29.
Noch unerhobene Dividende	745,989.	50.
" " Zinsen von Einlagen auf Darlehnsbücher	152,030.	47.

Annoncen an sämtliche biefige und auswärtige Zeitungen, Zeit-schriften, Journale &c. &c. befördert unter Garantie der gewissenhaften Berechnung und strengsten Unparteilichkeit bei Aus-wahl der Zeitungen das Central-Annoncen-Bureau der Deut-schen Zeitungen, Actien-Gesellschaft, Berlin, W. Mohrenstr. 45.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Illustrirter Katalog

der

Pariser Weltausstellung von 1878.

Bericht über die hervorragendsten Gegenstände der Kunstindustrie, Bau- und Maschinentechnik.

Unter Mitwirkung competenter Berichterstatter herausgegeben von

W. H. Uhland.

In Lieferungen zum Preise von je 2 Mark.

Dreizehnte Lieferung.

Sämtliche bis jetzt erschienene Lieferungen haben den größten Beifall gefunden und dem Werke einen durchschlagenden Erfolg gesichert. Es wird namentlich als ein grosser Vortzug vor den Veröffentlichungen über die früher pariser und londoner Weltausstellungen anerkannt, dass diesmal den Erzeugnissen der Technik und des Maschinenbaues der gleiche Raum in Bild und Wort gewidmet ist wie denen der Kunstindustrie.

In allen Buchhandlungen sind die vorliegenden Lieferungen nebst einem illustrirten Prospect zu haben und werden Bestellungen auf das Werk ausgeführt. [1069]

Für Haar-Leidende!

Sowie das Haar des Menschen vorzüglichste äußere Zierde ist, ebenso verunstaltet ein häbler Schädel selbst den schönsten Kopf. Durch eingehende gründliche Studien, sowie durch eine langjährige Praxis gelingt es mir in den meisten Fällen, wenn sich derartig Leidende an mich wenden, die im Schäle rubenden Organe (Hornhaut - Haarwinkel) der schossenden Natur wieder dienstbar zu machen. Warne aber Jeden, zu glauben, dass ich auf einem vollständig faulen Schädel einen lippigen Haarschopf herzurufen in der Lage wäre, da dies ebenso unmöglich, als wenn der Landmann Korn auf einen Hessen setzt und dann auf eine gute Ernte hoffen wollte. Ebenso unmöglich ist es, die durch hohes Alter (60-70 Jahre) bedingte Erbleichung des Kopf- resp. Haarhaars zu inhibiren; wohl aber ist es unter allen Umständen möglich, bei frühzeitiger Ergrauung die natürliche Haarfärbung wieder herzustellen. Gleichzeitig empfiehle meine Brochüre „Das männliche Haar“, welche gegen Einladung von 40 Pf. von mir zu beziehen ist. Den vielfachen Wünschen nachzukommen bin ich von Donnerstag d. 8. - Sonntag d. 11. Mai in Leipzig Lebe's Hotel, Parkstraße, von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr zu sprechen. (H. 31561b.)

[1064] Siggelkow, Hamburg, Kapellenstraße Nr. 2.

Berantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Karl Biedermann in Leipzig. — Herausgeber: Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bad Neu-Ragoczi bei Halle a/S.

Brustkrankheiten, besonders im Anfangs-Stadium, werden durch Stickstoffgas-Inhalationen überraschend schnell geheilt, oft in 8 Tagen. Über die Hälfte der Fälle wird geheilt, daher ist sich jeder den Versuch schuldig, ehe er sich zu unsinnigen Kuren verleiht lässt.

Die Kulturen, also Land- und Wald-Aufenthalt, nützen nichts, da auf dem Lande ebenso viel Brustkrankheiten vorkommen, wie in der Stadt. So die Arbeiter der Steinöfen, Bergwerke werden trotz des Staubes niemals brustkrank, oder gesunden, wenn sie es waren, wenn sie nicht zu weit Wege nach Hause haben.

Also die zumeist verordneten Kuren müssen erfolglos sein, denn die Brustkrankheiten sind wesentlich Infectionskrankheiten, die z. B. recht oft durch Milch- und Wollseide-Kuren (Milch von brustkranken Kühen) hervorgerufen werden.

Die Brunnen-Kuren, da nur ganz schwache und unwirksame Quellen benutzt werden können, sind bloss zur Beschäftigung der Phantasie der Kranken; nützen können sie nicht.

Bei Frauenkrankheiten sind die starken Kurzweile von Neu-Ragoczi wohl unbestritten am wirksamsten. Nur wird ihnen von den Ärzten nachgesagt, dass frische Frauen nach ihrem Gebrauch Jahre lang keinen Arztes bedürfen. Wer kann es jedem recht machen?

Jeden Sonnabend bin ich von 3-5 Uhr in Leipzig im „Braunen Ross“ zu sprechen. (H. 2036B) [1067]

Dr. Steinbrück.

MATTONI'S

GIESSHÜBLER

der reinste alkalische Sauerbrunn.

In Krankheiten der Magen und der Blase, wie als Getränk zu allen Tagessitten ärztlicherseits bestens empfohlen.

GIESSHÜBLER PASTILLEN

digestives & pectorales gegen Magenkrankheiten und Husten.

HEINRICH MATTONI, KARLSBAD.

Vorrätig in den Apotheken und Mineralwasser-Handlungen.

[1068-59] Agent für Champagner u. Stillweine gesucht. Bewerbungen, welche nicht durch Prima-Referenzen unterstützt sind, finden keine Berücksichtigung.

F. Schneider & Cie. Zell a. d. Mosel. Königliche Hoflieferanten.

Agent

für Champagner u. Stillweine gesucht. Bewerbungen, welche nicht durch Prima-Referenzen unterstützt sind, finden keine Berücksichtigung.

F. Schneider & Cie.

Zell a. d. Mosel.

Königliche Hoflieferanten.

Annونcen aller Art werden täglich besetzt und zu den Originalpreisen der Zeitungen berechnet durch das

Annونcenbureau

der Jagger'schen Buchhandlung Frankfurt am Main.

Bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Australien.

Unterzeichnete, seit 20 Jahren in allen Kolonien bekannt, übernehmen unter Leitung der Agentur für Australien Verträge aller leistungsfähiger Häuser während der Ausstellung in Sydney zu den geringen Selbstkosten. Ansiedlung in Berlin bis 15. Mai. [1068]

B. O. HOLTERMANN & Co. Sydney & Hamburg.

Familien-Nachrichten.

Berichtet: Dr. Geometer Karl Henn ist verlobt mit Fr. Elise Schuppe in Großhain. — Dr. Theodor Herold in Gladbeck mit Frau Jenny verw. Müller, geb. Schröder, in Zeit. — Dr. Bernhard Ulrich in Dresden mit Fr. Marie Günther in Wiesbaden.

Getraut: Dr. Trangott Genhisch in Leipzig mit Fr. Elisabeth Rückewert. — Dr. Pfarrer Otto Gutsch in Elsterwerda mit Fr. Clara Leuterix aus Meissen. — Dr. Brauermeister Karl Möbius in Oschatz mit Fr. Emilie Kleberg aus Reudnitz. — Dr. Pfarrer Otto Scholz in Oberpfansbach mit Fr. Marie Kühn. — Dr. Paul Schreiber in Frohburg mit Fr. Helene Stürtz. — Dr. Joseph Ulrich in Leipzig mit Fr. Pauline Morris.

Geboren: Dr. Seminaroberlehrer Rahnemann in Annaberg ein Sohn. — Dr. Wilhelm Holz in Leipzig eine Tochter. — Dr. Reinhold Leonhardt in Dresden ein Sohn. — Dr. Ludwig Roth in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Fr. Wilhelmine Krüger in Leipzig. — Dr. Vergamtsassessor a. D. Friedrich Eduard Neubert in Dresden. — Dr. Appellationsrat a. D. Wilhelm Theodor Richter in Dresden. — Dr. Johann Friedrich Schreiber in Leipzig. — Dr. Buchhändler August Schröter in Plauen. — Frau Friederike Schulze, geb. Waage, in Leipzig.